

Anmeldeformular Parkour

Kurs-Nr.

Kurstitel

Gebühr

Familienname

Vorname

Bei Minderjährigen (Familienname des Erziehungsberechtigten)

Bei Minderjährigen (Vorname des Erziehungsberechtigten)

Straße

Hausnummer

Anschrift falls abweichend

Postleitzahl

Ort

Geburtsdatum

Telefon-Nummer

E-Mail Adresse unter der wir Sie erreichen können:

Bemerkung:

Mit dem Kursende endet unsere Aufsichtspflicht. Mein Kind darf alleine nach Hause gehen ja nein.
Falls Ihr Kind nicht alleine nach Hause gehen darf, gewährleisten Sie bitte eine pünktliche Abholung.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Parkourangebot habe ich gelesen und erkenne sie hiermit an.

Hiermit ermächtige ich die Mannheimer Abendakademie, die Teilnahmegebühren 14 Tage vor Kursbeginn von meinem unten angegebenen Konto per SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Mannheimer Abendakademie von meinem Konto eingezogenen Lastschriften einzulösen. (Bitte leserlich ausfüllen) Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer: DE33MAA00000157873

Kontoinhaber(in)

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Ich wünsche eine Anmeldebestätigung

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Datum

Unterschrift der Kontoinhaberin/ des Kontoinhabers

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) FÜR DAS PARKOUR-ANGEBOT DER MANNHEIMER ABEND-AKADEMIE UND VOLKSHOCHSCHULE GMBH

§ 1 GELTUNG

Diese AGB gelten für alle Parkour-Kurse, Parkour-Trainings und Parkour-Coachings im Angebot der Mannheimer Abendakademie.

Die Teilnahme von Personen, welche das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bedarf der Zustimmung eines Erziehungsberechtigten.

§ 2 SICHERHEITSHINWEISE

Die Teilnahme an den Parkour-Angeboten führt zu einer starken körperlichen Belastung insbesondere des Kreislaufs und der Gelenke. Der/die Teilnehmer*in versichert, gesund und dieser Belastung gewachsen zu sein.

Der/die Teilnehmer*in ist sich bewusst, dass es sich bei den genannten Angeboten um eine Betätigung mit weit überdurchschnittlichem Verletzungsrisiko handelt. Insbesondere nimmt der/die Teilnehmer*in die folgenden Gefahren zur Kenntnis:

- a) Gefahren durch witterungsbedingt rutschige oder glatte Oberflächen
- b) Gefahren durch lose Untergründe
- c) Gefahr des Abrutschens bei Sprüngen oder Landungen
- d) Gefahren durch unkontrolliertes Landen auf unebenen Untergründen
- e) Gefahren durch scharfe Objekte
- f) Gefahren durch Stürze, besonders bei Sprüngen
- g) Gefahren durch Kollisionen mit Trainingsobjekten
- h) Gefahren durch die natürlichen oder baulichen Gegebenheiten an den verschiedenen Trainingsorten
- i) Gefahren durch sportarttypische mangelnde Absicherungsmöglichkeiten

Der/die Teilnehmer*in ist sich über das häufige Auftreten von leichten Prellungen und oberflächlichen Schnitt- oder Schürfwunden als sportarttypische Verletzungen im Klaren. Es besteht außerdem eine erhöhte Gefahr von schwereren Prellungen, Platzwunden, Bänderverletzungen und Knochen- oder Gelenkverletzungen.

Den Anweisungen des Kursleiters ist unbedingt Folge zu leisten, Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Ablauf des Trainings bzw. der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer*innen gefährden können, ist der Kursleiter befugt, die/den Betreffende*n vom Training bzw. der Veranstaltung auszuschließen.

Für die Teilnahme am Training bzw. an einer Veranstaltung bedarf es entsprechender Sportbekleidung. Es empfiehlt sich eine Sporthose (kurz oder lang), ein enganliegendes T-Shirt und Sportschuhe.

Das Tragen von Schmuck während des Trainings bzw. einer Veranstaltung ist untersagt.

Der/die Teilnehmer*in hat selbständig für ausreichend Verpflegung während des Trainings bzw. der Veranstaltung zu sorgen.

Die Teilnahme am Training bzw. an einer Veranstaltung ist Schwangeren und Teilnehmer*innen, welche unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten stehen, welche die Teilnahmefähigkeit am Sport erheblich beeinflussen können, untersagt. Der Konsum von Alkohol oder Drogen während des Trainings ist untersagt.

§ 3 HAFTUNG

Die Mannheimer Abendakademie schließt jegliche Haftung für einfache fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern diese keine Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betreffen. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

Die Mannheimer Abendakademie übernimmt keine Haftung für den Verlust oder die Beschädigung von mitgebrachten Bekleidungs- oder Wertgegenständen.

§ 4 DATENERHEBUNG UND –VERWERTUNG

Der/die Teilnehmer*in erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Teilnahme an den Veranstaltungen gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews für unsere Homepage sowie Print- und Non-Print-Medien ohne Anspruch auf Vergütung zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit verbreitet und veröffentlicht werden.

Stand: 11/2019